

Organisierte paritätische Wohlfahrtsarbeit

Von Frau Stadtrat Luise Kieselbach

Im Rahmen der großen Reichsspitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege führt wohl den bescheidensten Namen der „V. Wohlfahrtsverband“.

Gilt es doch, durch ihn alle jene vielgestaltigen Vereine, Einrichtungen und Anstalten zu sammeln, die auf ihr Banner die Tat geschrieben haben, die ohne Ansporn religiöser oder politischer oder dem Samaritergedanken dienender Ueberzeugung den reinen Helferwillen von Mensch zu Mensch sprechen läßt, der dem Gefühl einer sittlich-ethischen Verpflichtung entspringt, deshalb gerechten Ausgleich sucht.

Der Erfolg der Auswirkung dieses Helferwillens wird als einzige Frucht der Leistung angesehen.

Nach keiner Richtung dient dieses Tun den Gliedern des V. Verbandes einer Machtentfaltung; es soll auch damit kein Einfluß irgendwelcher Art errungen werden. Die gesamte Hilfeleistung trägt auch nicht den Stempel, den nur die erbarmende Liebe gibt, sondern sie entsteht aus dem Gefühl der Notwendigkeit, gerechten Ausgleich zwischen Arm und Reich herbeizuführen und so wahrhaft soziale Arbeit zu leisten, die der Eine dem Anderen schuldet. Die Dreiteilung des Verbandes, die Gesundheits-, Erziehungs- und Wirtschaftsfürsorge dienen dem gleichen Ziel. Die Gesundheitsfürsorge öffnet in ihren Anstalten und Einrichtungen ebenso ihre Pforten den Angehörigen aller Bekenntnisse und Stände ohne jegliche Frage, wie sich in gleicher Weise die Wirtschaftsfürsorge aller in Not Geratenen annimmt, die sie findet. In der Erziehungsfürsorge dient die Fürsorge für den gesunden Nachwuchs aller Volksteile sogar noch in besonderem Maße der Volksgemeinschaft, wie schon in früherer Zeit die Familie und der junge Mensch die Möglichkeit verständnisvollen Zusammenlebens mit Andersgläubigen und Andersdenkenden lernt.

Ist der Natur der Sache nach in dem reinen Gefühl helfen zu wollen der Organisationsgedanke beim V. Verband weniger alt als bei einem oder bei den anderen der übrigen Spitzenverbände, weil eben der Wille, soziale Arbeit zu leisten, sich bei jedem einzelnen Verein, bei jeder Anstalt, in jeder Einrichtung als Selbstzweck durchsetzte und weder nach oben noch nach unten, noch nach rechts oder links schauen ließ, so ist die Tradition seiner Glieder wahrlich keine geringe.

Die erste Erkenntnis der Notwendigkeit brüderlich und schweherlich zu helfen, soziale Arbeit im schlichsten Sinne zu leisten, geht auf die Mitte des vergangenen Jahrhunderts zurück, eine Zeit, in der das deutsche Bürgertum die Hilfeleistungen der Gemeinden an Arme vom Odium der Polizeimaßnahme befreit wissen wollte und sich aus dem früher nur

in paritätischer Weise geübten Wohltun, wie es jedem gesitteten Hause eigen war, tatkräftig in den Dienst gemeindlicher Wohlfahrtsarbeit stellte. Auch hier war die Einnahme eines Parteistandpunktes oder die Berücksichtigung der Zugehörigkeit zu Stand und Konfession ausgeschlossen und das Resultat des Eingreifens führte zu einer noch heute als muster-gültig angesehenen Form der öffentlichen Wohlfahrtspflege, die wir als Elberfelder oder Straßburger Systeme im Einschlag in heutige Systeme kennen. Die gleiche Zeit veranlaßte weitdenkende deutsche Aerzte, sich der Fürsorge für die werdenden Menschlein in besonderem Maße anzunehmen und das Ergebnis dieser Bestrebungen brachte als System die Säuglings- und Kinderfürsorge in neue Bahnen, überall den sozial gesinnten, paritätisch eingestellten Helfer heranziehend.

Die dritte Erhebung dieser Zeit stammte von hochgesinnten, verantwortungsbewußten deutschen Frauen, die einestheils ihre Dienste in der mehr und mehr erstarkenden Gemeindegemeinschaft im Wohlfahrtswesen verwenden wissen, andererseits im Kreise ihrer Mitschwester für eine neutrale, gerechten Ausgleich suchende soziale Arbeit eintreten wollten und eine Gefolgschaft aufriefen.

Zahlreiche Vereine und Anstalten des V. Wohlfahrtsverbandes führen ihre Arbeit auf jene Pioniere und Pionierinnen zurück, die im öffentlichen und privaten Wohlfahrtswesen sich so in den Dienst der Allgemeinheit stellten. Bei ihnen war das Band, das beide Teile verband, ein längst geschlossenes, als eine neue Zeit geschliche Verbindung beider schuf und öffentliche Hilfeleistung für die durch die Inflation gefährdete private Wohlfahrtspflege folgen ließ.

Der Gesetzgeber erfaßte dazu leicht die durch die kirchlichen Instanzen oder die politischen Parteien geeinten Verbände, wo es nötig war, durch diese wiederum die jenen zugehörigen Einzelorganisationen, ebenso leicht das durch alte Tradition im Kriege und Samariterdienst bewährte Rote Kreuz und seine zahlreichen festgefügtten Organisationen sowohl zur Beratung neuer, der Zeitlage angepaßter Formen der Wohlfahrtspflege als zur wirtschaftlichen Unterstützung.

Schwieriger war dies der „unorganisierten Wohlfahrtspflege“ gegenüber, die man zunächst einmal — wenigstens in einzelnen deutschen Ländern — aufgeteilt wissen wollte, was natürlich ohne Gewissenszwang für Führer wie Mitglieder nicht möglich gewesen wäre. Sie blieb deshalb bei den das Reich umfassenden Zusammenkünften zu Beratungen vorläufig unvertreten (z. B. Frankfurter Tagung über die Fürsorgepflichtverordnung, und ihre Unterstützung durch die

Länder nahm naturgemäß einen sehr schleppenden Gang an, der sie fast unwirksam infolge der Geldentwertung machte.

Eine rettende Tat ging hier vom Präsidenten des Kaiserin Augusta Viktoria-Hauses aus, der zunächst die gemeinnützigen und paritätisch arbeitenden Heil- und Pflegeanstalten zusammenschloß und diesem Verbaude bei ständig erfolgreicher Erweiterung die Anerkennung als Reichsspitzenverband, als V. Wohlfahrtsverband, neben den anderen großen Verbänden verschaffte.

Auch der große Komplex der die Jugendfürsorge und -pflege auf neutraler Grundlage führenden Anstalten, Vereine und Einrichtungen fand den Weg der Organisation und einte sich mit dem in Bayern geschaffenen paritätischen Wohlfahrtsverband, der in besonderem Maße durch die als Revolutionsfolge eingetretene Kräftezerpflitterung zur Zusammenschließung geführt worden war, ebenso mit dem paritätischen Wohlfahrtsverband im Rheinland und in anderen Landesstellen zum „Humanitäts-Verband“. Der Gleichklang der Bestrebungen dieser letztgenannten Organisationen mit dem V. Wohlfahrtsverband führte zur Verschmelzung mit dem glücklichen Erfolge, daß jetzt auch die paritätisch und neutral arbeitende Wohlfahrtspflege überall ihre Vertretung hat, ihr Bestehen allenthalben gesichert ist.

Ja noch mehr! Der V. Wohlfahrtsverband hat im Kreise aller Spitzenverbände seine besondere Sendung! Zeigt doch schon jetzt die Erfahrung, daß bei Bildung von Arbeitsgemeinschaften mit der öffentlichen Wohlfahrtspflege das Ergreifen der Initiative dem V. Verband am leichtesten möglich ist, daß er am besten ausgleichende Arbeit bei schwierigen Verhandlungen zu leisten imstande ist. Ist dafür einestheils die Mittelstellung des Verbandes die Veranlassung, so darf doch nicht übersehen werden, daß der Gleichklang mit der öffentlichen Wohlfahrtspflege, die ebenso gerecht und ohne Ansehen von Stand und Konfession usw. zu arbeiten hat und in ihrer Art obligatorisch Jedem helfen soll, mit den Zielen des V. Verbandes ein großer ist und daß in den Reihen dieses V. Verbandes Kräfte am Werke sind, die auf eine

Jahrzehnte währende Tradition in ihrer Arbeit innerhalb der öffentlichen Fürsorge zurückblicken.

Hier in Bayern führt die heutige Arbeit des bayerischen Zweiges auf der Vorarbeit von Helene v. Forster, Elise Hopf, Kathi Heymann, Ida Freudenberg, Klara Lang, Berta Scheiding, Dora Schönfließ, Felicitas Buchner, Elise Ebert, Amalie Naden, Lotte Willich, Luise Kieselbach und anderen.

Die drei letztgenannten bewirkten auch den ersten Zusammenschluß der paritätischen Anstalten und Vereine, ihnen ist die spätere Gewinnung vieler gemischten hochverdienten Fürsorgeorganisationen auf dem Gebiet der Erziehungs-, Wirtschafts- und Gesundheitsfürsorge, die Verbindung mit dem Reichsspitzenverband zu verdanken. Aus den Kreisen der genannten Frauen stammten die ersten Waisen-, die ersten Armenpflegerinnen, denen die Rathausstube so lange verschlossen geblieben waren, die ersten Vormünderinnen und Jugendhelferinnen und das Entstehen zahlloser Anstalten.

In rastloser Arbeit mit dem damals auch in unserem Sinne paritätisch schaffenden „deutschen Verein“, dem „D. V. für Armen- und Wohlfahrtspflege“, wie er damals hieß, und mit der Zentralstelle für Gemeindefürsorge der Frau in Frankfurt a. M. unter Jenny Apolant wurde Vorbildliches geleistet, wurden Bahnen geschaffen, auf denen jetzt alle Wohlfahrtspflege wandelt, ahnungslos, wem diese Art des Arbeitens verdankt ist.

Hat wie bemerkt deutscher Bürgersinn in den Jahren deutscher Freiheitsbewegung den ersten Anstoß zu dieser Art Arbeit von Mensch zu Mensch gegeben, so haben diese Frauen um die Jahrhundertwende herum kräftig nachzudrücken verstanden; die Aufteilung nach Konfession und Partei, die als Spezialwerkemittel nicht zu unterschätzen ist, erfolgte später und hat, das darf nicht geleugnet werden, zur Vertiefung der Arbeit beigetragen, aber die völlige Unabhängigkeit und die Neutralität, die Grundgedanken der Arbeit beeinträchtigt. Die Gründung der Reichsspitzenverbände und ihre Wiedervereinigung in Arbeitsgemeinschaften schließt aber, wie schon oben ausgeführt, den gesprengten Ring wieder und erweckt Hoffnungen auf Weiterentwicklung.